

Ort, Datum

Absender

Stadt Wildeshausen
Fachbereich Stadtentwicklung,
Bau und Umwelt
Frau Förster
Postfach 16 64
27793 Wildeshausen

Antrag auf Genehmigung eines Kanalisationsanschlusses

Ich beantrage hiermit für das folgende Grundstück in Wildeshausen

Straße: _____ Haus Nr.: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

die Genehmigung eines Kanalisationsanschlusses für

a) den Schmutzwasserkanal (Zutreffendes bitte ankreuzen)

b) den Regenwasserkanal

Der Antrag umfasst dieses Formular sowie den beigefügten Lageplan. Der Anschluss soll wie in der Zeichnung ersichtlich ausgeführt werden.

Mit der Ausführung der Anschlussarbeiten soll folgender Unternehmer beauftragt werden:

Die Anlage soll ab _____ benutzt werden und zwar von folgenden Haushaltungen:
Zeitpunkt des Einzuges oder der Benutzung

Name (Mieter/Eigentümer) mit _____ Personen

Name (Mieter/Eigentümer) mit _____ Personen

Sonstige Bemerkungen:

Es ist mir bekannt, dass nur häusliches und für die Entwässerungsanlage unschädliches Abwasser in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden darf und dass die Einleitung von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation verboten ist.

Von dem dem Antrag beigefügten Merkblatt habe ich Kenntnis genommen. **Die Abnahme der Anlage werde ich telefonisch bei Kläranlage der Stadt Wildeshausen unter der Telefonnummer 04431/2894 beantragen.**

Unterschrift

Merkblatt zur Ausfüllung des Kanalantrages/zur Kanalanschlussgenehmigung

Der Kanallageplan besteht aus der amtlichen Liegenschaftskarte. Eingezeichnet sein müssen die Gebäude im Bestand und in der Planung sowie die Entwässerungseinrichtungen.

Die Zeichnung muss dabei den Verlauf der Leitungen vom Haus zum Straßenkanal einschließlich der auf dem Grundstück vorhandenen Revisionschächte enthalten.

Die Art der Leitungen ist farblich wie folgt zu kennzeichnen:

- Schmutzwasserkanal = Braun
- Regenwasserleitungen = Blau
- Gewerbliches Abwasser = Gelb

Die Längen der Leitungen, die Entfernungen der Revisionschächte voneinander und von der Straßenleitung sowie die Durchmesser der Leitungen sind in der Zeichnung anzugeben.

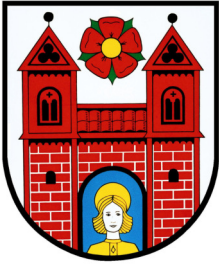
Mit der Genehmigung wird das Recht erteilt, die Entwässerungsanlage an den öffentlichen Kanal anzuschließen. Das Anschlussrecht beinhaltet allerdings noch nicht das Recht der Einleitung. Hierfür ist aus abwasserrechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen eine Abnahme durchzuführen.

Die Abnahme erfolgt durch die Stadt **im offenen Rohrgraben**, damit nachvollzogen werden kann, wie der Anschluss verläuft und ob ein Falschanschluss vorliegt. Ein Verfüllen des Rohrgrabens ist erst dann zulässig, wenn auch die Abnahme erfolgt ist. Die Abnahme ist von Ihnen rechtzeitig bei der Kläranlage der Stadt Wildeshausen unter Tel. 04431/2894 zu beantragen!

Bei der Abnahme ist ab dem **01.01.2011** ein Prüfbericht über die Hausanschluss-Dichtheitsprüfung abzugeben.

Falls eine nicht autorisierte Einleitung von Abwasser vorgenommen wird, liegt ein Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitentatbestand vor, der rechtlich mit Strafantrag oder Bußgeld geahndet werden kann.

Sie werden daher gebeten, nach Herstellung des Kanalanschlusses den Rohrgraben noch nicht zu verfüllen und erst die Abnahme zu beantragen. Die Abnahme ist kostenlos und wird kurzfristig innerhalb von 2 Tagen von der Stadt durchgeführt. Erst dann können auch Sie sicher sein, dass eine getrennte Entwässerung erfolgt und Sie sich nicht strafbar machen.



Stadt Wildeshausen

Hausanschluss-Dichtheitsprüfung bei Neubauten

Nach § 10 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wildeshausen sind Grundstücksentwässerungsanlagen vom Grundstückseigentümer nach den jeweils geltenden Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1986, auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben.

Die **DIN 1986 Teil 30** beinhaltet seit einiger Zeit die Durchführung einer Dichtheitsprüfung. Diese ist durch ein Fachunternehmen entweder durch eine optische Inspektion mittels Kanalfernsehuntersuchung oder durch ein Druckprüfverfahren mit Wasser oder Luft durchzuführen.

Auf Grundlage der DIN 1986 Teil 30 ist der Stadt Wildeshausen ab dem 01.01.2011 bei der Kanalabnahme ein Nachweis über die Dichtheitsprüfung für Neubauten vorzulegen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadt Wildeshausen gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Herrn Dohrmann: 04431/88-661

Unter folgender Adresse finden sie einen Film der die ersten Fragen klären kann.

<http://grundstuecksentwaesserung.visaplan.com/>